

## Nachtragssatzung des Doppelhaushaltes 2021/2022 der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeindarat in der Sitzung am..... folgende Nachtragssatzung beschlossen

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
<b>Ergebnishaushalt</b>				
• ordentliche Erträge	28.495.600	0	0	28.495.600
• ordentliche Aufwendungen	31.490.200	0	0	31.490.200
• Saldo der ordentlichen Erträge u. Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-2.994.600	0	0	-2.994.600
• außerordentliche Erträge	0	0	0	0
• außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
• Saldo der außerordentlichen Erträge u. Aufwendungen (Sonderergebnis)	0	0	0	0
• Gesamtergebnis	-2.994.600	0	0	-2.994.600
• veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
• veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
• Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß §72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.713.700	0	0	1.713.700
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß §72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
• veranschlagtes Gesamtergebnis	-1.280.900	0	0	-1.280.900
<b>Finanzhaushalt</b>				
• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.936.200	0	0	26.936.200
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.237.200	0	0	28.237.200
• Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	-1.301.100	0	0	-1.301.100
• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.029.100	0	-162.000	5.867.100
• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.245.300	2.338.500	0	7.583.800
• Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	783.800		-2.500.500	-1.716.700

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
• Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-517.300	-2.500.500	0	-3.017.800
• Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.900.000	0	0	1.900.000
• Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.620.000	0	0	2.620.000
• Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-720.000	0	0	-720.000
• Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-1.197.300	-2.500.500	0	-3.697.800

### § 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

### § 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

### § 6

Die weiteren Festsetzungen werden nicht geändert.

....., den .....